

## Organisationshilfe

### Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte

Name des Zeitarbeitsunternehmens:

---

Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin:

---

Datum:

---

In unserem Unternehmen sind folgende Anweisungen für das Arbeiten einzuhalten:

#### Allgemein

- Unser Unternehmensziel ist es, qualitativ hochwertig sowie sicher und gesundheitsgerecht zu arbeiten, um eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen.
- Denken Sie bei allem, was Sie tun, an Ihre eigene Sicherheit und an die Sicherheit der anderen.
- Die geltenden staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

Die Texte der Vorschriften befinden sich:

- Sie haben den Anweisungen des Personalentscheidungsträgers/der Personalentscheidungsträgerin Folge zu leisten.
- Während der Arbeitszeit dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen.

#### Einsatzvorbereitung

- Vor jedem neuen Arbeitseinsatz bei einem Einsatzbetrieb informiert Ihr Personalentscheidungsträger/Ihre Personalentscheidungsträgerin Sie über die vereinbarte Arbeitsaufgabe, die Grenzen der Tätigkeit, die Ansprechpersonen und die betrieblichen Rahmenbedingungen im Einsatzbetrieb.
- Ihnen wird mitgeteilt, wer Ihnen gegenüber im Einsatzbetrieb weisungsbefugt ist.
- Vor jedem neuen Arbeitseinsatz in einem Einsatzbetrieb informiert Ihr Personalentscheidungsträger/Ihre Personalentscheidungsträgerin Sie über die möglichen Gefährdungen bei dem Arbeitseinsatz und die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Verhaltensweisen, Sicherheitstechnik, notwendige Persönliche Schutzausrüstung).
- Sie sind verpflichtet, die Schutzmaßnahmen für den Einsatz von Arbeitsmitteln einzuhalten und die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung zu nutzen.
- Sie dürfen mangelhafte und schadhafte Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstung nicht einsetzen beziehungsweise tragen. Über Mängel informieren Sie sofort Ihren Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte im Einsatzbetrieb.

#### Einsatzdurchführung

- Sie sind verpflichtet, die Betriebsanweisungen des Einsatzbetriebes einzuhalten und die Unterweisung des Einsatzbetriebes umzusetzen.
- Wenn Sie erkennen, dass Weisungen gegen Sicherheit und Gesundheit gerichtet sind, dürfen Sie sie nicht befolgen.
- Sie sind verpflichtet, dem/der Vorgesetzten im Einsatzbetrieb Mängel, Störungen und Probleme in Ihrem Einsatzbetrieb mitzuteilen. Sie können sich auch an die Sicherheitsbeauftragten im Einsatzbetrieb wenden.
- Sie haben das Recht, Ihrem Personalentscheidungsträger/Ihrer Personalentscheidungsträgerin Verbesserungsvorschläge über den Arbeitseinsatz und die Arbeitsaufgabe und -tätigkeit mitzuteilen. Er/sie ist verpflichtet, Ihnen zu sagen, was mit Ihren Vorschlägen geschehen ist.

## Organisationshilfe

### Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte

#### Einsatzdurchführung *(Fortsetzung)*

- Sie haben ein Recht darauf, im Einsatzbetrieb von Ihrem Vorgesetzten/Ihrer Vorgesetzten eine Unterweisung zu sicherem und gesundheitsgerechtem Arbeiten an Ihrem Arbeitsplatz zu erhalten. Die Unterweisung muss auch anhand der arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisungen erfolgen. Fragen Sie danach.
- Sie informieren Ihren Personalentscheidungsträger/Ihre Personalentscheidungsträgerin über Beschwerden des Einsatzbetriebes. Sie haben das Recht, über Beschwerden des Einsatzbetriebes informiert zu werden.
- Sie informieren Ihren Personalentscheidungsträger/Ihre Personalentscheidungsträgerin, wenn Sie im Einsatzbetrieb für Arbeiten eingesetzt werden, die nicht zu Ihren vereinbarten Arbeitsaufgaben gehören. Sie erhalten vom Personalentscheidungsträger/von der Personalentscheidungsträgerin eine Anweisung, wie Sie sich zu verhalten haben.
- Sie informieren Ihren Personalentscheidungsträger/Ihre Personalentscheidungsträgerin umgehend über eigene Unfälle im Einsatzbetrieb.
- Bei einer Exposition von bestimmten Gefahrstoffen oder besonderen Tätigkeiten bietet Ihnen Ihr Unternehmen entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorge an.
- Ihr Arbeitsplatz im Einsatzbetrieb wird von Herrn/Frau:  
in regelmäßigen Abständen kontrolliert, um die Arbeitsbedingungen zu überprüfen. Dabei soll auch die Zufriedenheit des Einsatzbetriebes mit Ihren Leistungen und Ihre Zufriedenheit mit der Arbeitssituation im aktuellen Einsatzbetrieb festgestellt werden.